Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1900

239 (23.5.1900) Parlaments-Ausgabe

Visual Library

Ausgabe: Wöchentl. zwölf mal. Abonnementspreis: Vierteljährlich: in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung

mit Parlamentsausgabe und Verlosungsbeilage.

Anzeigegebühr: Die 1spaltige Kolonelzeile oder deren Raum für Lokale Inserate 15 Pf., für auswärtige, Inserate 20 Pf. im Reklameteil 60 Pf. Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Parlaments-Ausgabe. **Karlsruhe, den 23. Mai 1900.**

Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

200. Sitzung vom 22. Mai.

1 Uhr. Am Bundesrathstisch: Kommissare.

Zur Feier der 200. Sitzung prangt auf dem Tisch des Präsidenten ein großes prachtvolles Blumenarrangement von purpurrothen und rosarothen Rosen.

Auf dem Platze des Abg. Dr. Lieber, der heute zum ersten Mal nach seiner Erkrankung anwesend ist, und von allen Seiten aufs Freundschaftlichste begrüßt wird, liegt ein Bouquet von Maiglöckchen und Rosen, das mit seidenen Bändern in den nassauischen Farben (blau und orange) geschmückt ist.

Das Haus ist bereits um 1 Uhr dicht gefüllt: die Abgeordneten unterhalten sich sehr lebhaft mit einander. Um 2 Uhr erscheinen der Schriftführer Dr. Paasche und der Bureaudirektor Geheimrath Knack und lassen im Hause die eben im Druck fertig gewordenen Kompromißanträge zur lex Heinze vertheilen.

Gleich darauf erscheint

Präsident Graf Ballestrem und eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Ich eröffne die 200. Sitzung des deutschen Reichstages in dieser Legislaturperiode und danke den Herren, die aus dieser Veranlassung meinen Platz so schön geschmückt haben, für diese Aufmerksamkeit. (Beifall).

Es ist soeben ein Antrag Hompesch und Genossen eingegangen. Derselbe schlägt einen neuen Entwurf des Gesetzes betreffend Aenderungen und Ergänzungen des Strafgesetzes vor. Ich habe den Druck dieses Antrages verfügt, er ist bereits in der Vertheilung begriffen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der dritten Berathung des Gesetzentwurfs betreffend Aenderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuchs. (lex Heinze.)

Abg. Dr. Spahn (Ct.) Zur Geschäftsordnung. Herr Präsident, mit Rücksicht auf die Mittheilung, die Sie uns soeben gemacht haben, bitte ich, den ersten Gegenstand für heute von der Tagesordnung abzusetzen und dafür den eben erwähnten Antrag sofort in erster und zweiter Berathung vorzunehmen.

Präsident Graf Ballestrem: Ueber den ersten Antrag, den ersten Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, kann das Haus mit Stimmenmehrheit entscheiden, der Antrag jedoch, sofort in die erste und zweite Berathung des erwähnten Antrages einzutreten, ist nur zulässig, wenn kein einziges Mitglied des Hauses widerspricht.

Der Antrag auf Absetzung der lex Heinze von der Tagesordnung wird angenommen, nur Abg. Rintelen (Centrum) stimmt dagegen.

Ein Widerspruch gegen die sofortige Berathung des Antrags Graf Hompesch und Genossen erhebt sich nicht, das Haus tritt sofort in die Berathung ein.

Dieser Antrag enthält die ganze lex Heinze, wie sie in der zweiten Lesung beschlossen ist, mit Ausnahme der § 184a und b (Schaufenster- und Theater-Paragraph). Nur ein Theil des § 184a ist in folgender Form stehen geblieben:

Wer Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, welche ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen, einer Person unter sechszehn Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet, wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft.

Als Antragsteller sind auf dem Antrage gedruckt die Abgg. Graf v. Hompesch (Ctr.), Graf v. Bismarck-Bohlen (kons.), v. Cegielski (Pole), Dietrich (kons.), Gröber (Ctr.), Dr. v. Jazdzewski (Pole), v. Kardorff (Rp.), Graf v. Klinckowstroem (kons.), Dr. v. Levetzow (kons.), Liebermann v. Sonnenberg (Antis.), Graf v. Preysing-Lichtenegg-Moos (Ctr.), Raab (Antis.), Roeren (Ctr.), Dr. Spahn (Ctr.), Dr. Stockmann (Rp.).

Abg. Graf Hompesch (Ctr.): Ich habe namens der weitgrößten Mehrheit meiner Freunde folgende Erklärung abzugeben: Die Centrumspartei hat den Initiativantrag zur lex Heinze in Verbindung mit anderen Parteien eingebracht, nachdem auf Grund einer vom Herrn Präsidenten herbeigeführten Verständigung mit andern Parteien im Hause die Annahme dieses Initiativantrages gesichert erschien und dadurch ein sofort zu erreichender Fortschritt in der Bekämpfung der Unsittlichkeit gewährleistet wird. Das Centrum legte besonders großen Werth darauf, daß die Fertigstellung, Ausstellung und Feilhaltung unzüchtiger Schriften und Gegenstände, sowie ihre Ueberlassung an jugendliche Personen unter schärfere Strafe gestellt wird. Dies wird durch § 184 und den stehen gebliebenen Theil des § 184a erreicht. Wir legen ein solches Gewicht gerade dieser Bestimmung bei, daß wir Bedenken tragen müssen, diese wichtige Bestimmung von dem Schicksal anderer Bestimmungen des Gesetzes abhängig zu machen.

Abg. Singer (Soz.): Ich möchte nur meiner Verwunderung über die Rede des Herrn Grafen Hompesch Ausdruck geben. Wenn das Centrum früher gesagt hätte, daß es gerade auf diesen Theil der lex Heinze so großen Werth legte, so hätte es uns dadurch eine Reihe von Debatten ersparen können. Was nun den Antrag selbst anlangt, so habe ich Namens meiner Freunde die Erklärung abzugeben, daß wir nicht in der Lage sind, in der Gesammtabstimmung für den Antrag zu stimmen. Der § 184a führt nämlich in die Strafgesetzgebung einen neuen Begriff ein, nämlich die Worte „ohne unzüchtig zu sein, doch das Schamgefühl gröblich verletzen, einer Person unter 16 Jahren anbieten." Diese neue Strafbestimmung ist außerordentlich kautschukartig. Was heißt es denn, ohne unzüchtig zu sein, doch das Schamgefühl gröblich verletzen? Wir haben die Befürchtung, daß diese Worte von der Rechtsprechung später ganz anders interpretirt werden, als es die Antragsteller selbst wünschen. Erfahrungen genug haben wir beim groben Unfugparagraphen gemacht. Deshalb können wir es nicht zugeben, daß hier eine neue Bestimmung in das Strafgesetzbuch eingefügt wird. Wir werden daher gegen den § 184a und in der Gesammtabstimmung gegen das ganze Gesetz stimmen. Dagegen kann ich namens meiner Freunde die Erklärung abgeben, daß die Bedenken gegen den § 184a nicht so groß sind, als daß wir Anlaß hätten, dem Zustandekommen des Gesetzes irgend welche geschäftsordnungsmäßig zulässigen Schwierigkeiten zu bereiten.

Inzwischen ist der Reichskanzler Fürst Hohenlohe am Bundesrathstische erschienen.

Abg. Bassermann (nl.): Namens meiner politischen Freunde habe ich folgende kurze Erklärung abzugeben: Wir sind auch unsererseits bereit, den von den Abgg. Hompesch u. Gen. vorgelegten Gesetzentwurf anzunehmen. In diesem Gesetz haben keine Aufnahme gefunden diejenigen Bestimmungen der lex Heinze, die den weitaus größten Anstoß erregten, mit Ausnahme eines Theiles des § 184a. Der hier vorgeschlagene § 184a erregt auch in den Kreisen meiner politischen Freunde erhebliche Bedenken, wir hätten es vorgezogen, wenn man auf diesen Paragraphen Verzicht geleistet hätte. Es wird durch diesen Paragraphen ein neuer Begriff in das Strafgesetzbuch eingeführt, und wir können nicht verkennen, daß die Ausdrucksweise, „Darstellungen, die, ohne unzüchtig zu sein, doch das Schamgefühl gröblich verletzen, ein juristisches Meisterwerk ist. (Heiterkeit.) Der Begriff „Schamgefühl" ist ein schwankender, er ist verschieden je nach den Gegenden, den verschiedenen Städten und auch nach der Bildungsart. Man hätte um so mehr Abstand nehmen können von diesem Paragraphen, als ja schon in § 184, 2 erweiterte Schutzbestimmungen für die Jugend enthalten sind. Andererseits ist indessen der § 184a gegenüber dem früheren Gesetz so wesentlich eingeschränkt, daß er uns unschädlich erscheint, indem er nur die Ueberlassung an Kinder unter 16 Jahren unter Strafe stellt. Hiergegen kann unsererseits nichts eingewendet werden, weil es angebracht erscheint, daß die Verkäufer Personen unter 16 Jahren gegenüber doppelt vorsichtig sind und doppelt prüfen müssen, ob die Ueberlassung von Bildern u. s. w. keinen Schaden bringen kann. Angesichts dieser Thatsachen sind wir bereit, unsere Bedenken zurückzustellen, um so mehr als auch wir auf die verschärften Strafen gegen die Kuppelei und das Zuhälterthum großen Werth legen. Wir sind demnach bereit, unsere Bedenken zurückzustellen, einmal aus den eben erwähnten Gründen, dann aber auch aus allgemein politischen Erwägungen, die es wünschenswerth erscheinen lassen, daß diese ganze Materie zu Ende kommt. Wir werden in der Gesammtabstimmung den Gesetzentwurf annehmen.

Abg. Rickert (freis. Vg.) Meine Freunde werden für den Entwurf allerdings mit einer Ausnahme stimmen. Wir bedauern, daß wir nicht im Stande sind, für § 184a, wie er jetzt vorliegt, einzutreten. Wir können es nicht wegen der sehr bedenklichen Konsequenz des neuen strafrechtlichen Begriffs, den er einführt und gegen den sich die ersten Strafrechtslehrer Deutschlands erklärt haben.

Abg. v. Levetzow (k.): Meine Freunde werden dem Antrage Hompesch zustimmen, weil sie meinen, daß der Antrag, der ja als ein Vergleich Chancen der Annahme hat, immerhin werthvolle Verbesserungen der gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen enthält, weil wir Werth legen auf den modifizirten § 184a, und weil wir dem Lande den Anblick der bis dahin unerhörten Hergänge ersparen wollen, die eine Minorität im Reichstag herbeigeführt hat. (Unruhe links.)

Abg. Richter (fr. Vp.): Ich bedauere, daß der Herr Vorredner eine Kritik nach rückwärts angestellt hat, ich beschränke mich aber darauf, einfach zu erklären: Der Antrag Hompesch deckt sich mit dem Inhalt der lex Heinze mit Ausnahme der die Interessen der Kunst gefährdenden §§ 184a und 184b. Der in dem jetzigen Antrage enthaltene § 184a ist aber direkt gegen den bisherigen Paragraphen in seinem Wesen verändert und in seiner praktischen Bedeutung herabgemindert, daß für uns kein Grund mehr vorliegt, die Erledigung des Gesetzes irgendwie aufzuhalten.

Abg. Haußmann-Böblingen (südd. Vp.): Namens meiner Freunde bin ich in der Lage zu erklären: Der Grund, weshalb auch wir alle geschäftsordnungsmäßigen Mittel in Anspruch nahmen, um die Erledigung der lex Heinze aufzuhalten, lag in der Auffassung, daß die Bestimmungen der §§ 184a und 184b künstlerische und wissenschaftliche Interessen schädigen würden. Vor die Frage gestellt, ob wir, wenn der Gesetzentwurf auf diese Bestimmungen verzichte, die Obstruktion fortsetzen würden, haben wir erklärt, daß dann natürlich kein Grund hierzu vorliege. Wenn wir auch dem § 184a des Antrags Hompesch wegen seiner wenig glücklichen Formulirung nicht zustimmen, so werden wir doch keine namentliche Abstimmung beantragen, da wir der Meinung sind, daß über Kleinigkeiten nicht namentlich abgestimmt werden soll. (Große Heiterkeit.) Gegenüber der Auffassung des Abg. v. Levetzow möchte ich noch zum Ausdruck bringen, daß es sich meines Erachtens nicht um einen Vergleich handelt, sondern es ist erreicht, was wir beabsichtigt haben. (Zustimmung links.)

Abg. v. Kardorff (Rp.): Wir werden dem Kompromißvorschlage zustimmen, und ein Theil meiner Freunde wird das um so lieber thun, als sie in der zweiten Lesung gegen die am meisten angefochtenen Paragraphen der lex Heinze gestimmt haben und dann späterhin diesem Paragraphen nur zugestimmt haben, um im Uebrigen den Inhalt des Gesetzes nicht zu gefährden. Ich beschränke mich auf diese Bemerkung und hoffe, daß solche Vorgänge, wie wir sie in der letzten Zeit erlebt haben, im Reichstage nicht wiederkehren werden.

Abg. v. Kwilecki (Pole): Der Antrag Hompesch ist auch von uns unterzeichnet worden, da wir fest überzeugt sind, daß er, wenn er angenommen und zum Gesetz wird, auch auf allgemeine Anerkennung im Lande rechnen darf und weil der Antrag unseres Erachtens geeignet sein wird, die Unsittlichkeit zu bekämpfen. Wir empfinden deshalb Befriedigung darüber, daß nach den schweren Kämpfen der vergangenen Tage auf der Grundlage dieses Gesetzentwurfs ein Einverständniß unter den Parteien erzielt werden konnte. Wir werden geschlossen für den Antrag stimmen.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Antis.): Der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe haben auch wir den Antrag unterzeichnet. Da nicht mehr zu erreichen ist, werden wir für den Antrag stimmen. Im Uebrigen scheint mir die politische Situation sehr zutreffend symbolisirt zu sein durch den Strauß, der sich auf dem Tische des Präsidenten befindet: Roth in seinen Nuancirungen; das Grüne kann auf sich beziehen, wer will. (Große Heiterkeit.)

Hiermit schließt die erste Lesung.

In der sofort folgenden zweiten Lesung werden ohne Debatte die einzelnen Paragraphen des Antrags angenommen mit Ausnahme des § 184, der gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, und des § 184a, der gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Freisinnigen, der National-Liberalen und der süddeutschen Volkspartei angenommen wird.

Zur Geschäftsordnung bemerkt hierauf

Abg. Dr. Spahn (Ctr.): Da bei der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs Aenderungen nicht beschlossen worden sind, stelle ich den Antrag, daß das Haus sogleich in die dritte Berathung eintritt.

Präsident Graf Ballestrem: Ich halte es für meine Pflicht, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß der Vorschlag des Abg. Spahn etwas ganz Ungewöhnliches enthält, was bis jetzt im Reichstag wohl kaum noch vorgekommen ist. (Heiterkeit.) Aber vielleicht sind Sie in Ihrer Gesammtheit der Ansicht, daß ungemeine Verhältnisse auch ungewöhnliche Maßregeln rechtfertigen. Der Antrag Spahn ist nur zulässig, wenn kein einziger Abgeordneter widerspricht. Ich frage daher, ob ein Mitglied dem Antrage widerspricht? (Geschieht nicht.) Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist daher zulässig, da, wenn Niemand widerspricht, das Haus Herr seiner Geschäftsordnung ist. (Stürmische Heiterkeit.)

Abg. Spahn (Ctr.): Da voraussichtlich keine weiteren Erklärungen zu dem Antrage beabsichtigt sind, beantrage ich, den Gesetzentwurf en bloc anzunehmen. (Heiterkeit.)

Der Antrag Hompesch wird darauf en bloc und sodann in der Gesammtabstimmung angenommen.

Dagegen stimmen die Sozialdemokraten, sowie von der freisinnigen Vereinigung die Abgg. Rickert, Schrader und Pachnicke, und von der freisinnigen Volkspartei die Abgeordneten Munckel, Träger und Müller-Meiningen.

Damit ist also die lex Heinze nach Entfernung der Hauptstreitpunkte (Kunst- und Theaterbestimmungen) **in der Form des Antrags Graf Hompesch und Genossen definitiv angenommen.**

Die sämmtlichen drei Lesungen des Gesetzes haben nur eine halbe Stunde in Anspruch genommen.

Das Haus tritt hierauf in dritter Lesung in die Spezialberathung des Fleischbeschaugesetzes.

§ 1, der den Umfang des Gesetzes bestimmt, wird ohne Debatte angenommen.

§ 2 läßt die Untersuchung frei für Schlachtthiere, deren Fleisch ausschließlich im eigenen Haushalte des Besitzers verwendet werden soll, sofern sie keine Merkmale einer die Genußtauglichkeit des Fleisches ausschließenden Erkrankung zeigen. Eine gewerbsmäßige Verwendung dieses auf Grund obiger Bestimmung ununtersucht gebliebenen Fleisches ist verboten.

Abg. Beckh (frs. Vp.) begründet seinen Antrag, die Worte „die Genußtauglichkeit des Fleisches ausschließenden" zu streichen und das Wort „gewerbsmäßige" durch „entgeltliche" zu ersetzen. Wenn dem Hause daran gelegen sei, daß das Volk nicht an seiner Gesundheit Schaden leide, dann dürfe es unmöglich die Annahme des Antrages verweigern.

Abg. Wurm (Soz.) bekämpft die Untersuchungsfreiheit der Hausschlachtungen. Das Gesetz begünstige in der jetzigen Form in der schlimmsten Weise den unlauteren Wettbewerb; seine Freunde würden daher nicht allein gegen den § 2, sondern gegen das ganze Gesetz stimmen.

Abg. Heim (Ctr.): Sie (links) treten sehr mit Unrecht für die Zulassung des amerikanischen Pökelfleisches ein. Kommen Sie einmal zu uns nach Baiern und sehen Sie sich unsere Bauern an, die sehen ganz anders aus als Ihre Arbeiter bei ihrem amerikanischen Pökelfleisch.

Abg. Frhr. v. Schele-Wunstorf (Welfe) beantragt das Wort „ausschließlich" im § 2 zu streichen.

Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowsky erwidert, diese Streichung würde den Gesetzentwurf für die Regierungen unannehmbar machen, denn der ganze Zweck des Gesetzes würde dadurch wieder vereitelt werden.

Abg. Rißler (kons.) bemerkt, daß er sich durch den Abg. Wurm nicht beirren lasse. Alles was dieser gesagt habe, sei für ihn Luft. (Heiterkeit.)

Abg. Wurm (Soz.): Dem Abg. Heim möchte ich erwidern: Es kommt nicht allein darauf an, was man ißt, sondern wie viel man ißt. (Große Heiterkeit.) Ihre zustimmende Heiterkeit ist mir Zu Beweis, daß Herr Heim der Reingefallene ist.

Abg. v. Schele-Wunstorf (Welfe) zieht nach der Erklärung des Staatssekretärs seinen Antrag zurück.

Hierauf wird der § 2 in der Fassung der Kommission unter Ablehnung aller Abänderungsanträge angenommen.

Die §§ 3–14, die nähere Bestimmungen über die Untersuchung des Fleisches enthalten, werden debattelos angenommen.

§ 14a bestimmt in der Fassung der Beschlüsse zweiter Lesung, daß die Einfuhr von eingepökeltem oder ähnlich zubereitetem Fleisch, ausgenommen Schweineschinken, Speck und Därme, von Fleisch in Büchsen, von Würsten oder sonstigen Fleischgemengen verboten ist, und daß im Uebrigen bis Ende 1903 die Einfuhr von frischem Fleisch nur zulässig sein solle, wenn nach der Art seiner Zubereitung Gefahren für die Gesundheit ausgeschlossen sind. Von 1904 ab soll die Fleischeinfuhr, ausgenommen Schweineschmalz, Speck, Därme, verboten sein.

Ein Kompromißantrag Aichbichler (Ctr.) und Gen. (Freikonservative, Centrum, Polen und ein Theil der Konservativen) beschränkt das Einfuhrverbot auf Konserven und Würste, zieht also das Pökelfleisch nicht in das absolute Einfuhrverbot hinein. Ferner sollen für frisches Fleisch die bis Ende 1903 geltenden Bestimmungen zweiter Lesung auch späterhin Giltigkeit besitzen, also keine Verschärfung von 1904 ab erleiden. Andererseits aber werden die Bestimmungen über die Einfuhr von zubereitetem Fleisch insofern verschärft, als die Feststellung der Unschädlichkeit als „unausführbar" erklärt wird, insbesondere bei Pökelfleisch, sofern das Gewicht einzelner Stücke hinter 4 Kilo zurückbleibt.

Ein Antrag v. Bonin und Gen. (der Antrag der Bündler und einer Mehrheit der Konservativen) unterscheidet sich von dem Kompromißantrag dadurch, daß er die Einfuhr von Pökelfleisch verbietet, und von den Beschlüssen zweiter Lesung dadurch, daß er statt des negativen Verbots bezeichnet, was überhaupt noch eingeführt werden darf. Ferner hat er die Fristbestimmung dahin abgeändert, daß nach dem 31. Dezember 1903 etwaige Ausnahmebestimmungen bei der Zulassung der Einfuhr durch Gesetz neu zu regeln sein sollen.

Abg. Dr. von Levetzow (kons.) befürwortet den Antrag Aichbichler. Seine politischen Freunde hätten am liebsten die Beschlüsse zweiter Lesung angenommen, sie hätten sich jedoch zu dem Kompromißantrag entschlossen, weil die Beschlüsse zweiter Lesung keine Aussicht hätten, von der Regierung angenommen zu werden.

Abg. Dr. Roesicke (B. d. L.) empfiehlt den Antrag v. Bonin. Die ganze Frage, um die es sich handelt, ist ungeheuer aufgebauscht worden. Wir wollen keineswegs die Einfuhr des ausländischen Fleisches verbieten, wir wollen nur verhindern, daß krankes Fleisch hineinkommt. Der Staatssekretär wird es mir nicht übel nehmen, wenn meine Freunde und ich das deutsche Volk vor solchem Fleisch behüten wollen. Die Einfuhr ausländischen Fleisches ist übrigens gar nicht so groß, sie beträgt pro Tag und pro Kopf der Bevölkerung nur ein Gramm, der Staatssekretär wird mir doch zugeben, daß die deutsche Landwirthschaft im Stande sein wird auch noch dieses eine Gramm aufzubringen.

Abg. Fürst Bismarck (b. k. F.): Die Sache liegt einfach so: Entweder das Kompromiß oder der status quo ante. Nun sagt der Abg. Roesicke: Wir wollen lieber den status quo als das Kompromiß, denn es wird durch das Kompromiß nichts verbessert. Dieser Auffassung kann ich mich nicht anschließen, denn der Kompromißantrag enthält doch gewisse Einschränkungen für die Einfuhr, er will insbesondere die Einfuhr von Würsten und Büchsenfleisch ganz verbieten. Dem Standpunkt des Abg. Rösike kann ich mich also nicht anschließen. Da ist mir der Standpunkt des Kollegen Oertenberger weit lieber, der gestern sagte: Wenn ich nicht das Ganze bekommen kann, so nehme ich wenigstens einen Theil. Er hat also diesem Antrag gewissermaßen nur unter Protest zugestimmt, wie ein guter Kaufmann, der sich mit einer Abschlagszahlung von 50 Proz. begnügt, wenn er das Ganze im Augenblick nicht bekommen kann. Wenn wir die Motive der Regierung aus den gestrigen Erklärungen auch nicht voll erkennen können, so müssen wir damit rechnen. Es handelt sich nur um eine Frage der Zweckmäßigkeit. Ich habe über dieses Gesetz mit verschiedenen Landwirthen und Viehzüchtern gesprochen, aber kein einziger hat sich auf den Standpunkt gestellt, den Herr Rösicke heute eingenommen hat, sie waren alle mit dem Kompromiß einverstanden. In der Debatte sind gestern auch die Worte „Kraftprobe" und „Generalprobe" gefallen. Ich habe mich außerordentlich gewundert, als ich dies übereinstimmend in allen Zeitungen las, denn die einfache Frage: „Soll das Pökelfleisch zugelassen werden oder nicht?" kann absolut nicht zum Gegenstand eines

Kraftprobe gemacht werden. Wenn wir dabei sind, die neuen Zolltarife und die Handelsverträge abzuschließen, dann ist die Gelegenheit für eine Kraftprobe gegeben, dann hoffe ich, werden die verbündeten Regierungen und der Reichstag in seiner Mehrheit mit vereinten Kräften eintreten für den Schutz der nationalen Arbeit. In der Debatte hatte man auch auf die Handelsverträge von 1891 hingewiesen, aber auch dieses Beispiel paßt nicht, denn die Handelsverträge wurden auf 12 Jahre abgeschlossen, während es sich hier vielleicht um eine vorübergehende Maßnahme handelt, die im nächsten Herbst schon wieder abgestellt werden kann. Dies Gesetz soll lediglich im Interesse der Hygiene erlassen werden; dieses ist, das müssen wir immer festhalten, die Hauptsache, und wenns nebenbei noch der Landwirthschaft nutzt, so ist das ja auch ganz gut. Man hat auch in der Debatte ausführlich über unsere handels- und wirthschaftspolitischen Beziehungen gesprochen. Ich möchte hier mit einer kleinen Variation eines Shakespeare'schen Wortes betonen, daß man vielleicht von des Bedenkens Blässe angekränkelt war, als man der Besorgniß Ausdruck gab, dieses Gesetz könnte uns vielleicht seitens der amerikanischen Regierung Unannehmlichkeiten bereiten. Ich meine, wer die Verhältnisse kennt, wird das im Ernste nicht behaupten wollen, denn es handelt sich hier keinesfalls um eine Aktion, die gegen Amerika allein gerichtet ist. Dies Gesetz ist ein autonomer Akt der deutschen Gesetzgebung, der alle fremden Länder gleichmäßig trifft. Die Amerikaner sind praktische Leute und haben sich auch vollkommen damit abgefunden. Ich könnte Ihnen zum Beweis dafür eine ganze Reihe von Citaten aus der amerikanischen Presse anführen. So schreibt u. a. die Chicagoer „Neue Freie Presse": Bedauerlicher Weise sind anfangs in Folge von Mißverständnissen Streitigkeiten zwischen der deutschen und der amerikanischen Regierung entstanden. Aber jetzt herrscht wieder vollkommene Einigkeit, die Deutschen wollen nur unser einbalsamiertes Fleisch nicht haben und wir danken ebenfalls dafür.

Ich will meine kurzen Ausführungen dahin präzisieren: Ich bedaure, daß die Regierung den Schutz der deutschen Fleischesser nicht auch auf das Pökelfleisch ausdehnen will. Bei der Geringfügigkeit der Einfuhr fremden Pökelfleisches erscheint mir das wunderbar, aber sie will es nicht, und wir müssen damit rechnen. Nach meiner festen Ueberzeugung wird sich die deutsche Landwirtschaft bei den Maßregeln, die ihr die Regierung gewähren will, künftig besser stehen als heute, und in dieser Ueberzeugung werde ich für den Kompromißantrag stimmen. (Beifall rechts.)

Abg. **Wurm** (Soz.): Man spricht immer von der Gesundheitsschädlichkeit des amerikanischen Fleisches. Aber das amerikanische Fleisch ist gar nicht gesundheitsschädlich. Was sollten sonst die Engländer anfangen, die bedeutend mehr amerikanisches Fleisch verzehren als wir! Und wenn das amerikanische Fleisch wirklich schädlich wäre, wie hätte dann die deutsche Armee seit 20 Jahren mit amerikanischem Fleisch ernährt werden dürfen? Warum verschweigt man immer, daß daß amerikanische Fleisch in Amerika selbst der strengsten Kontrole unterworfen wird? Alles amerikanische Fleisch wird, bevor es nach Deutschland kommt, zweimal untersucht. Sie wollen das Volk schwindsüchtig machen, weil Sie kapitalschwindsüchtig geworden sind. Deshalb wollen Sie dem Volke das Fleisch verteuern, um den landwirtschaftlichen Betrieb rentabler zu gestalten. Diesen Zweck können Sie einfacher erreichen, indem Sie Ihre Güter vernünftiger bewirtschaften. Dann brauchen Sie keine künstliche Staatsunterstützung. Hat doch Herr Kollege von Siemens, der nebenbei auch Grundbesitzer ist, erzählt, daß er aus seinen Gütern eine Rente von 9 Proz. zieht.

Abg. **Fitz** (nl.): Die Mehrzahl meiner Freunde wird für den Kompromißantrag stimmen. Eine gewisse Beschränkung der Fleischeinfuhr ist unbedingt nötig. Selbst der Abg. Wurm hat bei der ersten Lesung zugegeben, daß die Kontrolle in Amerika mangelhaft ist. (Abg. Wurm ruft: Damals war ich falsch informiert.) Mir sagt der Antrag Bonin eigentlich am meisten zu. Da aber die Regierung diesen Antrag für unannehmbar erklärt hat, so sind wir wohl oder übel gezwungen, für das Kompromiß zu stimmen, wenn wir überhaupt etwas zustande bringen wollen. Da also leider nicht mehr zu erreichen ist, werden meine Freunde für den Kompromißantrag eintreten.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Die Abgg. Reißhaus (Soz.), Müller-Sagan (fr. Vp.) und Baudert (Soz.) bedauern, daß ihnen das Wort abgeschnitten worden ist.

Der Kompromißantrag Aichbichler d Gen. wird in namentlicher Abstimmung mit 158 gegen 123 Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Dafür stimmen die Freikonservativen, das Centrum, die Polen, die Mehrzahl der National-Liberalen und eine Anzahl Konservativer.

Der Rest des Gesetzes wird ohne Debatte unverändert angenommen.

Die Gesammtabstimmung wird auf Antrag Singer (Szd.) ausgesetzt, da das Gesetz in der dritten Lesung verändert worden ist.

Die Kommission beantragt die Annahme einer Resolution, wonach der Reichstag es für angezeigt hält, daß öffentliche Schlachtviehversicherungen eingerichtet werden.

Die Resolution wird ohne Debatte angenommen.

Das Haus vertagt sich.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr (Nachtragsetats, Gesammtabstimmung über das Fleischschaugesetz, Gewerbenovelle, Münzgesetz.

Schluß 6¾ Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Felix v. Eckardt,
Reklamen und Inserate: Ludwig Lorbach, beide in Karlsruhe.

Adolf Sexauer, Friedrichsplatz 2, Telefon 104.

Grosser Ausverkauf wegen Umzug.

Ca. 200 zurückgesetzte Bodenteppiche
in allen Grössen;
ca. 50 zurückgesetzte Smyrnateppiche 2783.3.2
von Mk. 75.— bis 300.—;
zurückgesetzte **Bettvorlagen** von Mk. 3.— an per Stück.
Läufer-Reste besonders preiswert!

1900 **München** 1900
Jahres-Ausstellung
von Kunstwerken 2342.3.2
im kgl. Glaspalast.
1. Juni bis Ende Oktober
täglich geöffnet von 9 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.
Die Münchener Künstler-Genossenschaft.

Fabrikanwesen zu verkaufen.
Ein sehr schönes Fabrikanwesen im badischen Oberland, direkt an der Bahn gelegen, mit schönem Fabriksaal, Maschinenhaus, Lagerschuppen, Waschküche, Hofraum, schönem großen Garten, im zweiten Stock 7 große, schöne Zimmer, 2 Küchen, mit Gas- und Wasserleitung versehen, ist preiswürdig und unter günstigen Zahlungsbedingungen sofort zu verkaufen.
In dem Geschäfte wurde eine mechanische Schreinerei seither betrieben und könnten ev. auch sämtliche Holzbearbeitungsmaschinen mit übernommen werden.
Alles Nähere durch die Exp. d. Bl. unter Nr. 2789.3.2

Geschäfts-Empfehlung.
Wir benachrichtigen hiermit die Herren Interessenten, die Herren Architekten u. a. höflichst, daß wir am hiesigen Platze ein Geschäft für
Fussbodenbelag,
Tiefbau- und Deckenkonstruktionen
gegründet haben.
Als **Spezialitäten** empfehlen wir:
Ausführung sämtlicher Cement-, Asphalt-, Boden- und **Wandplättchen, Terrazzo-, Parketarbeiten, Kanalbau, Stampfbetonbauten, Monierbau,** die verschiedensten **Deckenkonstruktionen** für alle z. Zt. angewendeten Spannweiten und bis zu den größten Belastungen, **Papp-** und **Holzcementdächer etc.**
Außerdem empfehlen wir unser Lager in ***allen Artikeln unserer Branche.***
Verkaufsstellen: **Grenzstrasse 32** und **Westbahnhof** (Schotterstraße).
Bureau: **Grenzstrasse 32** mit Telephon Nr. 602.
Langjährige Erfahrungen in der Branche ermöglichen uns den geehrten Auftraggebern nur prima Ausführung zu garantieren und jederzeit prompte und praktische Vorschläge bei kostenloser Projektierung ꝛc. zu machen.
Referenzen über Leistungsfähigkeit stehen zu Diensten. 2023.9.9
Hochachtungsvoll
C. Bode & Cie.,
G. m. b. H.

Bettfedern und **Daunen**
2297.10.9
kauft man reell und gut bei
J. Müller, Hirschstr. 18.

Wachteln,
schlagend, Stck. 2 Mk. Tigerfinken, reiz. Sänger, Paar 2 Mk., Prachtfinken, reiz. Sänger, P. 2.50. Reisfinken i. Prachtgefieder, muntere Sänger, Paar 2.50, 5 Paar 10 Mk. Sprechende Papageien, zahm, St. v. 30 Mk. an. Versendet geg. Nachnahme. Garantie lebd. Ankunft.
L. Förster, Vogel-Export, Chemnitz i. Sa.
2802.2.2

Bestens eingerichtete Reparatur-Werkstätte für
Fahrräder.
Emaillierung u. Vernickelung.
Reparaturen an Fahrrädern aller Systeme werden unter Garantie prompt und billig ausgeführt.
H. Voigt,
Adlerstraße 9.
Reichhaltiges Lager von Glocken, Laternen und sonstigen Zubehörteilen. 1465

6.7.18.7
Kopfschuppen, Ergrauen der Haare werden nach einer neuen praktisch erprobten Methode mit erstaunenswerthem Resultate behandelt. Kräftigste u. augenscheinlichste Entwicklung des jungen Nachwuchses. Zahlreiche Dankschreiben und Anerkennungen. Jeder Haarleidende sollte nicht versäumen, Prospekt zu verlangen, der gratis und franco versandt wird.
F. Kiko, Herford,
Weltberühmter Haarspecialist!

THE PREMIER CYCLE Co. LTD.
Berlin O. 27. **NÜRNBERG-DOOS.** Köln a. Rh.
Doppelrohrräder. Freilaufräder.
Premier- **Fahrräder**
Motorräder. Transporträder.
Vertreter:
Adlerstr. 9. **H. Voigt,** Adlerstr. 9.
Mech. Werkstätte. 2329.10.4

Bauarbeitenvergebung.
Für den Neubau eines **Forsthauses** in **Schönau** werden die Grob- (Felssprengungen), Maurer-, Steinhauer- (Sandstein und Granit), Zimmer-, Schmiede-, Blechner-, Schindeldecker-arbeiten, Balkenlieferung und Blitzableiterherstellung im Wege des öffentlichen Angebotes vorbehaltlich der Genehmigung des Neubaues im Finanzgesetz auf Grund der bei badischen Staatsbauten maßgeblichen allgemeinen und besonderen Bedingungen vergeben. Pläne, Bedingungen und Arbeitsplan liegen **vom 21 bis 26. Mai d. Js.** an den Werktagen von 9 bis 12 Uhr und 2 bis 4 Uhr bei uns, und auf dem Geschäftszimmer des **Gr. Forstamts Schönau i. W. am 28., 29. und 30. d. Mts.** auf und können Angebotsformulare gegen Ersatz der Selbstkosten in Empfang genommen werden. Die Angebote sind bis zum **2. Juni ds. Js., abends 4 Uhr,** auf unserem Geschäftszimmer, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen.
Zuschlagefrist 4 Wochen. 2698.2.2
Lörrach, den 16. Mai 1900.
Großh. Bezirks-Bauinspektion.

Pianino,
vorzügliches Instrument, wenig gespielt ist unter **Garantie billig** zu verkaufen, **Luisenstraße 19 part.** 2769.3.2
Anzusehen zwischen 2 und 3.

Filiale der Dresdner Bank in Mannheim.
Niederlassungen der Dresdner Bank:
Dresden, Berlin, London, Hamburg, Bremen, Hannover, Nürnberg, Fürth, Bückeburg, Detmold, Chemnitz.
Aktienkapital: 130 Millionen Mark. **Reserven: 34 Millionen Mark.**
Eröffnung von **laufenden Rechnungen** mit und ohne Creditgewährung, sowie von **provisionsfreien Check-Conten.**
Annahme von **verzinslichen Baareinlagen,** und von offenen und geschlossenen **Depôts.**
An- und Verkauf von Werthpapieren, fremden Banknoten und Geldsorten; Einlösung von **Coupons,** Dividendenscheinen und verloosten Effecten.
Baar-Vorschüsse auf Werthpapiere; **Discontirung** und Einzug von Wechseln, Checks etc.
Ausführung von **Börsen-Aufträgen** an allen Börsen des In- und Auslandes, insbesondere in Frankfurt a. M., Berlin und London, bei letzteren Plätzen **durch unsere eigenen Niederlassungen.**
Vermiethung von Tresorfächern (Safes) unter Selbstverschluss der Miether in feuerfestem Gewölbe.
Aufbewahrung und Verwaltung von Werthpapieren und **Versicherung** verloosbarer Effecten **gegen Coursverlust** bei unserer eigenen Versicherungsabtheilung; Ausstellung von **Checks, Tratten** und **Creditbriefen** auf die Verkehrsplätze in allen Welttheilen. Einräumung von überseeischen Rembourscrediten auf London etc. 128.26.26

Rohrgewebe
einfach, dicht und doppelt, geschält und ungeschält, mit verzinktem und unverzinktem Draht,
Spezialität: **Asphalt-Rohrgewebe,**
offeriert frei jeder Station
E. G. Fischer, Rohrgewebefabrik,
2798.13.2 **Schloß Tirschtiegel,** Prov. Posen.

Lawn-Tennis-Schuhe, Rackets, Bälle,
sowie sämtliche Zubehör in **großer Auswahl.** 2042.20.10
Alwin Vater, Zirkel 32,
Fahrräder u. Sportartikel.

Heirat. Senden Sie nur Adresse. **500 reiche, reelle Heiratspartien auch Bild erhalten Sie sofort** zur Auswahl. **Reform,** Berlin 14. 2517

50 versch. hochf. **Ansichtspostkarten** liefern frco. für **1.10** (Nachn. 1.30) **M. Zabel,** Berlin XV, Oranienstr. 21. 2783.3.2

Vor den bevorstehenden **Sommerreisen** empfehlen wir dringend, Hausmobiliar und Wertgegenstände gegen
Einbruch und Diebstahl
bei der **Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft**
zu versichern. Die Bedingungen sind **liberal** und **frei von Härten. Coupon-Policen** für Haushaltungen bis zum Werte von 2151.20.11
M. 10,000 Jahresprämie **M. 5.—**
„ 20,000 dto. **„ 10.—**
„ 30,000 dto. **„ 15.—**
Prospekte werden auf Wunsch **kostenfrei** zugesandt. Auskunft erteilen die Agenten der Gesellschaft und die
Generalagentur **Ottomar Alias, Bismarckstraße 37 a.**

Genre Separat.
Saison 1900. 2282.25.18
Jeder komplette Joppen-Anzug nach Maass M. 70.— netto Kasse!
empfiehlt in bekannter Qualität und Ausführung
WILH. WOLF jr., Kaiserstr. 82 a.

Werkzeugmaschinen.
3 Eisenhobelmaschinen von 1650, 680 und 500 mm Hobelbreite, eine **Shapingmaschine** mit 200 mm Hub und eine **Stoßmaschine** mit 160 mm Hub, sind **billig zu verkaufen.** 2678.5.5
Gefl. Anfragen zu richten sub Chiffre **R 2510 Q** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Basel.**

In der Nähe Karlsruhe's ist ein hochrentables, sicheres Unternehmen, geeignet zur Bildung einer 2756.2.2
Aktiengesellschaft
oder Genossenschaft, mit wertvollem Grundstück (Fabrikbetrieb), zu verkaufen. Gefl. Offerten unter **F K 4232** an **Rudolf Mosse, Karlsruhe,** erbeten.

Pottiez-Schroff,
Werderstrasse 57,
empfehlen ihr reich sortiertes Lager aller Arten **Kasten- und Polstermöbel; ganze Zimmereinrichtungen, Ausstattungen, Betten, Stühle, Spiegel, Bettfedern, Roßhaare etc.** zu billigen Preisen.
Eigene Tapezierwerkstätte im Hause. 1627.26.9

Druck und Verlag der Badischen Landeszeitung, G. m. b. H., Hirschstraße No. 9 in Karlsruhe.